



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Vom weiteren Verfahren ausgenommen

*** Ergänzung der textlichen Festsetzungen:**
Die in dem Durchführungsplan 'Ruhrschnellweg, Schmittthor Ring-Lentorfstraße vom 1. Februar 1957' für das vorliegende Verfahrensgebiet getroffenen Festsetzungen gelten als aufgehoben, soweit sie nicht in den Bebauungsplan übernommen wurden.

Textliche Festsetzungen

Die Dachneigung darf 30° nicht überschreiten. Die Giebel müssen gestaltet werden. Die straßenseitigen Grenzen der Grundstücke sind durch Rasenkantensteine zu markieren. Eventuell weiter beabsichtigte Einfriedigungen dürfen nur durch einen Spritzgelzaun (max. Höhe 0,90m) erfolgen und müssen einen Mindestabstand von 5,0m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten. Die Grundstücksgrenzen zu den Besitzungen Parkweg Haus Nr. 1 bis Nr. 13 A dürfen mit einem Maschendraht oder Spritzgelzaun bis zu einer Höhe von 1,50m eingefriedigt werden. Die Grundstücke sind weitgehend einzugrünen und gärtnerisch zu bepflanzen.

*** Ergänzung siehe oben**

Stadt Essen
Gemarkung Leithe
Flur 6
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme März 1956

Bebauungsplan
Brüningshofer Weg / Dortmundstraße
mit Sonderplänen und Text
Nr. 307

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom Juni 1965

	vorhandene Gebäude
	Ruinen
	Kellergeschosse
	sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt
Oberbürgermeister | Obervollzugsrat | Baudirektor
Dz. f. Stadtentwicklung | Dez. f. Bauwesen
Beigeordneter | Beigeordneter

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

	bereits festgesetzt
	neu festgesetzt
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
	Flurstücksgrenze
	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen Flurstücksgrenzen sind als richtig beschließen.
Essen, den 9. Sept. 1965
Stadtvermessungsamt
Stadt-Übervermessungsamt

Art und Maß der baulichen Nutzung

	WS 0,3/0,2	Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
	0,3 = Geschosshöhezahl	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
	0,2 = Grundflächenzahl	abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
	GI 90 B / 0,7	Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
	90 B = Baumassenzahl	Geschosshöhe als Höchstgröße festgesetzt
	0,7 = Grundflächenzahl	Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.8.1966 aufgestellt worden.
Essen, den 30. September 1965
Der Oberstadtdirektor

Erschließungs- und Verkehrsflächen

	Öffentliche Wegeflächen
	Private Wegeflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Grüngepflegung
	Stellplatz
	Gemeinschaftsstellplatz
	Gemeinschaftsgarage
	Garage

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 7. März 1966 bis zum 2. April 1966 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 12. April 1966
Der Oberbürgermeister

Sonstige Signaturen

	vorhanden
	geplant
	Straßenbahnleitschiene
	Weitere Signaturen siehe Katasterschriften und Planzeichen VO.

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - sind am 2.2.1966 erteilt worden.
Essen, den 17.2.1966
Der Oberstadtdirektor